



Markt Kleinwallstadt

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses Kleinwallstadt,
am Dienstag, den 05.03.2024 um 19.00 Uhr
in der Zehntscheune Kleinwallstadt, Mittlere Torstr. 3

Nummer:	02/2024
Dauer:	19.00 Uhr bis 19.53 Uhr (nichtöffentliche Sitzung bis 19.54 Uhr)

Vorsitz:	1. Bürgermeister Thomas Köhler
Schriefführer:	Kämmerer Peter Maidhof

Mitglieder Finanzausschuss			anwe- send	ent- schuldigt	unent- schuldigt	Bemerkungen
Dr. Jung	Jürgen	CSU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ohne Vertretung
Dr. Rohe	Uwe	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Morhard	Gerd	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Seuffert	Ludwig	FWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Pfeifer	Thomas	FWG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vertr. v. MGR Robert Rodenhausen
Kayser	Simone	FWG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ohne Vertretung
Kroth	Jürgen	SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ostheimer	Helga	SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Landwehr-Büttner	Peter	B90/G	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Weitere Anwesende:	Revierleiter Hubert Astraschewsky (zu TOP 3)
--------------------	--

Tagesordnung Öffentlich:

- 1. Eröffnung und Begrüßung**
- 2. Genehmigung der Niederschrift vom 06.02.2024**
- 3. Jahresbetriebs- und Kulturplan Gemeindewald Kleinwallstadt für das Jahr 2024**
Beratung und Beschlussfassung (Empfehlungsbeschluss)
- 4. Haushaltsberatungen 2024**
 - 4.1 Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt
 - 4.2 Markt Kleinwallstadtjeweils Beratung und Empfehlungsbeschluss
- 5. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

1. Eröffnung und Begrüßung

1. Bürgermeister Thoms Köhler eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung des Finanzausschusses; er begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 07.02.2023

Gegen das vorstehende Protokoll gab es keine Einwendungen, es ist daher genehmigt.

3. Jahresbetriebs- und Kulturplan Gemeindewald Kleinwallstadt für das Jahr 2024 Beratung und Beschlussfassung (Empfehlungsbeschluss)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Bürgermeister den Revierleiter Hubert Astraschewsky, der dem Gremium den Fällungsnachweis sowie den Kulturplan 2024 für den Gemeindewald in gewohnt ausführlicher und anschaulicher Weise erläuterte.

Einvernehmlich wurde heute auf den Rückblick auf die Tätigkeiten, die im Jahr 2023 außer der Holzernte geleistet wurden, verzichtet, da hierüber in der Sitzung des Marktgemeinderates am 25.03.2024 – in Anwesenheit des Betriebsleiters Jost Arnold vom Gräflichen Forstamt Erbach – berichtet werden soll.

Bezüglich Holzernte 2023 vermeldete Astraschewsky, dass insgesamt 3.810 fm eingeschlagen wurden, in dieser Menge sind 755 fm Käferfichte enthalten. Aufgrund der Zwischenrevision zur Forsteinrichtung liegt der Hiebsatz aktuell bei 4.500 fm/Jahr (Ursprungswert der Forsteinrichtung 5.110 fm/Jahr, siehe hierzu auch die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 25.07.2022).

Auf die Zwischenfrage von Bürgermeister Köhler bezüglich Vermarktung des Käferholzes erwiderte der Revierleiter, dass dieses Holz nach wie vor gut verkauft werden könne. Man habe zwischenzeitlich mit der Firma „Ante-Holz“ in 35108 Allendorf (<https://www.ante-holz.de/>) einen neuen Kunden gewinnen können, der vermehrt Holz vom Markt Kleinwallstadt (darunter auch Käferfichte) bezieht. Der Kontakt zu diesem Sägewerk kam durch den Kleinwallstädter Lohnfuhrunternehmer Thomas Hoffmann zustande.

Der Waldbegang findet am 16.05.2024 statt, hier will der Förster die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Schwalbenrain (Bereich des früheren Aussiedlerhofes Majowicz, jetzt Hoffmann) führen, wo sich die vor vier Jahren gesetzten Schwarznuss- und Spitzahornbäume prächtig entwickeln würden.

Nunmehr erläuterte der Revierleiter den Jahresbetriebsplan 2024, der in der nächsten öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates nochmals vorgestellt und verabschiedet wird. Astraschewsky hat im Jahr 2024 gemäß Fällungsplan vor, auf einer Fläche von 95,8 ha (Vorjahr 102,3 ha) insgesamt 4.863 fm (Planwert Vorjahr 4.519 fm) einzuschlagen. Aufgrund der Tatsache, dass in den vergangenen Jahren immer unter dem gültigen Sollwert der Forsteinrichtung geerntet wurde, soll in 2024 dieser Parameter überschritten werden, um den bislang aufgelaufenen Mindereinschlag zu kompensieren.

Der Fällungsplan 2024 verteilt sich demnach auf folgende Positionen:

1. Vornutzung		
• Jugendpflege	13,5 ha	33 fm
• Jungdurchforstung	27,0 ha	1.030 fm
• Altdurchforstung	34,3 ha	2.350 fm
<i>Zwischensumme Vornutzung:</i>	<i>74,8 ha</i>	<i>3.413 fm</i>
<u>2. Endnutzung</u>	<u>21,0 ha</u>	<u>1.450 fm</u>
<u>Fällungsplan Gesamt</u>	<u>95,8 ha</u>	<u>4.863 fm</u>

Kulturen und Wegebau:

Ebenso wurde der Jahresbetriebsplan für Kulturen und Wegebau 2024 vorgestellt. Dieser beinhaltet Kosten in Höhe von insgesamt 64.500 € (Vorjahr 62.000 €) und setzt sich wie folgt zusammen:

1	Vorarbeiten zur Bestandsbegründung	7.000 €
2	Pflanzungen	14.000 €
3.	Schutz und Pflege der Kulturen	3.000 €
4	Bestandspflege	20.000 €
5	Forstschutzmaßnahmen (u. a. Borkenkäfer)	2.000 €
6	Wartung der Geräte, Ersatzbeschaffungen	6.000 €
7	Waldschutzplan	0 €
8	Wegebau (Schottermaterial u. Nachbesserung)	10.000 €
9	Erholungseinrichtungen	500 €
10	Naturschutzmaßnahmen	2.000 €
11	Sonstiges	0 €
Gesamt		64.500 €

Bezüglich Ersatzbeschaffungen informierte der Förster, dass in 2024 auf den Neukauf von Motorsägen verzichtet werden könne, da die vorhandenen in einem sehr gut Zustand seien.

Nachdem sich aus den Reihen der Anwesenden keine Rückfragen ergeben haben, fasste das Gremium den einmütigen **Empfehlungsbeschluss**, dass der Marktgemeinderat dem ausgearbeiteten Jahresbetriebsplan und der Jahresbetriebsnachweisung für Kulturen und Wegebau 2024 zustimmt.

(Abstimmungsergebnis: 8 : 0)

Zum Schluss dieses TOPs richtete Bürgermeister Thomas Köhler Dankesworte an Revierleiter Astraschewsky für dessen Vortrag.

4. Haushaltsberatungen 2024 (jeweils Beratungen und Empfehlungsbeschluss):

4.1. Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt

Der Haushalt 2024 der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt wurde in der Klausurtagung des Marktgemeinderates am 24.02.2024 vorgestellt. Es wird daher an die dortige Protokollierung verwiesen.

Korrekturen ergaben sich zwischenzeitlich nicht. Es wurde deshalb ohne weitere Diskussion der einmütige Empfehlungsbeschluss gefasst, Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 wie folgt zu verabschieden:

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt (Landkreis Miltenberg) für das Haushaltsjahr 2024.

Aufgrund des Art. 8 VGemO, §§ 41, 42 KommZG sowie Art. 63 ff GO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsplan

*Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt***

in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.016.000 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	703.800 €
ab.	

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **530.000 €** festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 Umlagen

Die **Verwaltungsumlage** wird auf **1.468.000 €** festgesetzt und nach der fortgeschriebenen Einwohnerzahl zum **30.06.2023** (vgl. Art. 8 Abs. 1 Satz 2 VGemO) wie folgt (gerundet) umgelegt:

		Verwaltungsumlage
Markt Kleinwallstadt	(5.686 Einwohner)	1.102.000 €
Gemeinde Hausen	(1.888 Einwohner)	366.000 €
Verwaltungsumlage je Einwohner:		193,82 €

Die **Schulumlage** beträgt **952.200 €** und wird anteilig nach den Schülerzahlen zum **01.10.2023** folgendermaßen (gerundet) auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt:

		Schulumlage
Markt Kleinwallstadt	(240 Schüler bzw. Schülerinnen)	686.300 €
Gemeinde Hausen	(98 Schüler bzw. Schülerinnen)	265.900 €
Schulumlage je Schüler:		2.859,46 €

§ 5 Kassenkredit

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0 (Empfehlungsbeschluss)

4.2. Markt Kleinwallstadt

In der Sitzung des Finanzausschusses am 05.12.2023 wurden die ersten relevanten Eckdaten des Haushaltsplanes 2024 bekanntgegeben sowie die Steuerhebesätze und die Gebühren vorberaten.

Bürgermeister Köhler rief in seinen Einführungsworten zudem die Klausurtagung des Marktgemeinderates vom 24.02.2024 in Erinnerung, in der über den Haushaltsplan 2024 mit Finanzplan und

Investitionsprogramm 2025 bis 2027 eingehend erörtert wurde. Hier signalisierte der Marktgemeinderat einstimmige Zustimmung zu dem von der Kämmerei ausgearbeiteten Zahlenwerk.

Das Gesamtvolumen des Vermögenshaushalts könnte sich heute durch folgenden Umstand verändern:

Für die Herstellung des Spielplatzes am Alten Schloss sind im vorliegenden Etat-Entwurf 45.000 € bereitgestellt. Die Ausgaben sollen durch eine Entnahme aus der Sonderrücklage des Naumann-Nachlasses gedeckt werden. Die Rücklage hat derzeit einen Stand in Höhe von 240.063 €.

Die Jugendbeauftragten des Marktes Kleinwallstadt haben für den Spielplatz ein Konzept erarbeitet und entsprechende Spielgeräte ausgewählt. Diese Auswahl mit Produkten der Firma Naturholz Kästner GmbH wurde dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales (BKSA) in seiner Sitzung am 22.02.2024 vorgestellt, was die grundsätzliche Zustimmung der Ausschuss-Mitglieder fand. Es wird daher auch auf die dortige Protokollierung hingewiesen.

Aufgrund der Angebotshöhe (brutto ohne Lieferung und Montage rd. 61.500 €) wäre hierüber ein entsprechender Beschluss vom Marktgemeinderat zu fassen. Außerdem sollte Sachbearbeiter Manuel Bergold nochmals bei der Firma Naturholz Kästner nach einem Sondernachlass fragen.

Daraufhin hat das in Rede stehende Unternehmen ein konkretes Angebot mit einem einmaligen Sondernachlass in Höhe von 2 % und 2 % Skonto vorgelegt, bei dem auch die Liefer- und Montagekosten enthalten sind.

Hierbei wurden zwei Varianten angeboten: Variante 1 enthält die Lieferkosten sowie die Personalgestellung eines „Aufsichtsmonteurs“, der die Aufbauarbeiten vor Ort unter Mithilfe von zwei bis drei Beschäftigten des Bauhofes durchführt. Dabei müssen alle Fundamente u. ä. bauseits ausgeführt sein. Variante 2 sieht vor, dass die Geräte kpl. durch Personal der Lieferfirma, einschließlich der notwendigen Fundamentarbeiten montiert werden. Arbeiten für den Fallschutz müssen bauseits getätigt werden (Preise hierfür nicht im Angebot enthalten).

Die vorgestellten Preisalternativen gestalten sich folgendermaßen:

**Abenteuerspielplatz östlich des „Alten Schlosses“
(Sitzung BKS-Ausschuss am 22.02.2024)**

Angebotene Artikel/Leistung	Kosten	
	Alt. 1	Alt. 2
Drei-Tannen-Burg	35.811,16 €	35.811,16 €
Waldhaus Tanndorf	8.149,68 €	8.149,68 €
Krämergespann-Cabrio	5.098,94 €	5.098,94 €
Bauchschaukel	593,76 €	593,76 €
Zwischensumme Geräte	49.653,54 €	49.653,54 €
Anlieferung	2.600,00 €	2.600,00 €
Gestellung Leitmonteur	2.700,00 €	
Montage		12.520,00 €
Geräte-Erstabnahme	720,00 €	720,00 €
Kosten, netto	55.673,54 €	65.493,54 €
MwSt. (19 %)	10.577,97 €	12.443,77 €
Kosten, brutto	66.251,51 €	77.937,31 €
Skonto (2 %)	- 1.325,03 €	- 1.558,75 €
Rechnungsendbetrag	64.926,48 €	76.378,57 €

Alternative 1: Montage durch Bauhofpersonal (ca. 3 - 4 Personen)

Alternative 2: Montage durch Lieferant

Aktuelle Ansätze für o.g. Maßnahme im Haushaltsplan-Entwurf 2024:

Einnahmen: Rücklagenentnahme Naumann-Nachlass	45.000,00 €
Ausgaben Anschaffungs- und Montagekosten	45.000,00 €

Ansatz-Mehrungen:

Alternative 1:	20.000,00 €
Alternative 2:	31.500,00 €

Neues Haushaltsvolumen (E/A) Vermögenshaushalt:

Alternative 1:	1.784.000,00 €
Alternative 2:	1.795.500,00 €

Kämmerer Maidhof plädierte für das Gesamtpaket der Alternative 2, da hier der Markt Kleinwallstadt hinsichtlich der komplexen und zeitlich sicherlich umfassenden Montagearbeiten sowie bei Gewährleistungsregelungen außen vor sei. Die Ansätze wären entsprechend anzupassen.

Die Anwesenden schlossen sich dieser Meinung an und fassten für den Marktgemeinderat den Empfehlungsbeschluss, die Spielgeräte wie vorgeschlagen anzuschaffen und durch die Lieferfirma auch montieren zu lassen. **Vorsorglich werden in der einschlägigen Haushaltsstelle noch weitere 4.500 € für evtl. bauseits vorzunehmende Maßnahmen (z. B. für Fallschutz) eingestellt, sodass sich die Ansatzmehring bei Alternative 2 auf insgesamt 36.000 € summiert.** Gleichzeitig erhöht sich dadurch das Volumen des Vermögenshaushaltes in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.800.000 €.

Kämmerer Maidhof versicherte, dass nur der Betrag aus der Sonderrücklage „Naumann“ entnommen wird, der für die Herstellung des Spielplatzes am Alten Schloss letzten Endes anfällt.

Zudem informierte der Kämmerer darüber, dass der alte Ford-Transit, den bisher Bauhofleiter Benedikt Heyder nutzte, zu einem Preis von 1.700 € verkauft werden konnte.

Folglich wäre heute über folgende Haushaltssatzung abzustimmen:

**Haushaltssatzung
des Marktes Kleinwallstadt (Landkreis Miltenberg) für das Haushaltsjahr 2024**

Auf Grund von Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Kleinwallstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsplan

*Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt***

*in den Einnahmen
und Ausgaben mit* **13.737.800 €**

*und im **Vermögenshaushalt***

*in den Einnahmen
und Ausgaben mit* **1.800.000 €**

ab.

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **700.000 €** festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden **nicht** festgesetzt.

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|----|--|-----------------|
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 270 v.H. |
| b) | für die Grundstücke (B) | 270 v.H. |

2. Gewerbesteuer

320 v.H.

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft.

Nachdem sich keine Fragen zum Haushaltsplan 2024 mehr ergaben, fasste der Finanzausschuss den einmütigen Empfehlungsbeschluss, Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024 mit dem in der Klausurtagung vorgestellten Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2027 wie obenstehend zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

5. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

- PlattenbergBad:

Bürgermeister Köhler berichtete, dass die Schäden, die durch das Leck in der Wasserleitung entstanden sind, mittlerweile behoben wurden, sodass die regulären Duschen im Hallenbad wieder zur Verfügung stehen. Ebenso sind die schadhaften Boiler für die Warmwasseraufbereitung der Duschen im Bad und in der Schulturnhalle durch die Firma Weitbrecht ausgetauscht.

2. Bürgermeister Ludwig Seuffert bat in diesem Zusammenhang, den Schulhausmeister darauf hinzuweisen, dass in dem Umkleideraum der Schulturnhalle, der während der Reparaturarbeiten im Bad genutzt wurde, ein Entfeuchtungsgerät aufgestellt wird, da durch die aufgetretene hohe Luftfeuchtigkeit Schimmelbefall zu befürchten ist. An der Lichtkuppel in der Decke wären bereits erste Flecken festzustellen.

Hausmeister Werner Franz wird auf diesen Umstand entsprechend hingewiesen und um Abhilfe gebeten.

MGRin Helga Ostheimer meldete ebenfalls Flecken in der Schwimmhalle an, die offensichtlich durch eindringende Feuchtigkeit entstanden sind. Hierzu soll Betriebsleiter

Steinbach befragt werden.

- Vandalismusschaden in der Josef-Anton-Rohe-Schule:

Außerdem informierte der Vorsitzende über einen Vandalismusschaden im Hauptbau der Josef-Anton-Rohe-Schule, wo in mehreren Klassenzimmern Elektro- und Netzkabel willkürlich durchtrennt worden sind. Offensichtlich kamen der oder die Täter während der Reinigungsarbeiten in das Gebäude, da keinerlei Einbruchspuren festgestellt werden konnten. Auffallend sei auch, dass die in den Klassenzimmern befindlichen Tablets nicht entwendet wurden. Der Vorgang ist bei der Polizei angezeigt worden.

MGR Robert Rodenhausen fragte, inwieweit hier Überwachungskameras installiert werden könnten. Bürgermeister Köhler entgegnete, dass zwar aktuell im Außenbereich (Fahrradhallen) solche Kameras montiert werden, allerdings könne nicht das ganze Gelände damit ausgerüstet werden.

Weitere Wortmeldungen ergaben sich zu diesem Tagesordnungspunkt nicht.

Ende der öffentlichen Sitzung.

Es folgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.

Kleinwallstadt, 06.03.2024

Peter Maidhof
Protokollführer

Thomas Köhler
1. Bürgermeister